

Konzept zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes

Aufgabenstellung

Zum 1. Juli 2017 soll der digitalen Sitzungsdienst mit einer Testphase bis Ende 2017 starten.

Betroffen davon sind zunächst nur die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Gremienarbeit in der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen. Eine weitergehende Einführung ist momentan nicht beabsichtigt.

Folgende Grundsätze sollen bei der Einführung gelten:

1. Einhaltung und Gewährleistung eines größtmöglichen Datenschutzes
2. deutliche Verringerung der bisherigen Ausgaben und des Personaleinsatzes
3. einfache Bedienung für jeden
4. Erfüllung des Qualitätsanspruchs der Stadtverwaltung und des Gremiumsmitglieds
5. einheitliches System
6. Nachhaltigkeit/Umweltschutz/Entsorgung (geringer Verwaltungsaufwand, weniger Papieraufkommen, Energie, Verbrauchsmaterial)
7. keine zusätzliche Einstellung von Personal

Umsetzung des Sitzungsdienstes in der Stadt Werneuchen

Die interne Arbeit im Sitzungsdienst erfolgt mit der Software Session Sitzungsmanagement. Die entsprechenden Dokumente werden intern erstellt, abgestimmt und „freigegeben“. Die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen (Erstellung der Tagesordnung und Niederschrift) erfolgen ebenfalls mit diesem System. Hiernach werden alle Dokumente ausgedruckt und an die Gremiumsmitglieder in Papierform per Post versandt.

Als zusätzliches Angebot steht SessionNet zur Verfügung.

Zielsetzung

Im Jahr 2017 soll mit der Zusatzsoftware „Mandatos“ ein weiteres Modul der Software SessionNet für die digitale Gremienarbeit eingeführt werden. Dieses Modul gewährleistet eine digitale Verfügbarkeit der Sitzungsunterlagen auf mobilen Endgeräten. Durch Mandatos haben die Gremiumsmitglieder eine schnelle, einfache und komfortable Arbeitsmöglichkeit. Es ist eine Volltextrecherche über alle Dokumente möglich. Die Sitzungsunterlagen stehen auch „offline“ zur Verfügung. An allen Dokumenten können persönliche Markierungen und Kommentierungen vorgenommen werden. Durch einen automatischen Datenabgleich werden die Daten auf dem aktuellen Stand gehalten. Die Datensicherheit wird durch moderne Verschlüsselungsmechanismen erhöht. Auf den Papierversand der Sitzungsunterlagen kann somit verzichtet werden.

Beschreibung und Leistungsumfang der Software Mandatos

Mandatos ist eine Anwendung, die speziell für Mitglieder von Gremien und Entscheider entwickelt wurde.

Hier Auszug aus der Produktbeschreibung des Unternehmens:

Mandatos wurde speziell für Entscheider entwickelt. Genießen Sie alle Vorteile von SessionNet, ergänzt um nützliche Zusatzfunktionen. Kompakt, in gewohnter Umgebung und bedienerfreundlich in einer einzigen Anwendung – für Windows, iOS oder Android. So treffen Sie mit den passenden Informationen schneller und einfacher die richtigen Entscheidungen.

Das umständliche Wühlen in Papieren ist für Sie Geschichte. Dank Mandatos können Sie als Mandatsträger und Gremienmitglied endlich zielführend digital kommunizieren, papierärmer

arbeiten und Beschlüsse wirkungsvoller kontrollieren. Das gesamte Handling ist intuitiv und anwenderfreundlich. Und die Kosten bleiben stets unter Kontrolle.

Nie wieder umständlich Unterlagen zusammenstellen, downloaden, entpacken und ablegen! Mandatos synchronisiert automatisch und sitzungsbezogen sämtliche Dokumente mit Ihrem Arbeitsplatz – ob Vorlagen, Tagesordnungen, Einladungen oder andere Sitzungsdokumente.

Durch die integrierte Versionsverwaltung ist jederzeit leicht erkennbar, ob ein Dokument bereits lokal vorhanden oder online verfügbar ist. Unterschiedliche Versionsstände von Dokumenten werden automatisch sicher abgelegt, gekennzeichnet und in der Recherche übersichtlich angeboten.

Mit Mandatos haben Sie auch ohne Internetverbindung Zugriff auf alle wichtigen Informationen. Alle abgerufenen Daten und Dokumente werden zentral in einem gesicherten und verschlüsselten Verzeichnis Ihres Arbeitsplatzes gespeichert. So können Sie auch offline gezielt recherchieren und sich auf Ihre Sitzungen vorbereiten.

Darüber hinaus erleichtern Ihnen verschiedene Funktionen die Arbeit an Ihren Dokumenten. Versehen Sie diese mit elektronischen Kommentaren und Notizen. Markieren Sie wichtige Passagen. Und arbeiten Sie dezentral mit weiteren Anwendern zusammen.

Struktur, Design und Funktionen von Mandatos wurden ganz gezielt auf die Bedürfnisse von Entscheidern in Kommunen und Unternehmen zugeschnitten. Das äußert sich nicht nur in der intuitiven Oberfläche und der praktischen Volltextsuche für Dokumente und Markierungen.

Die Mandantenfähigkeit von Mandatos ermöglicht den parallelen Betrieb mehrerer SessionNet Informationssysteme. So können Sie entspannt Ihre kommunalpolitische Tätigkeit bei Gemeinde, Stadt, Landkreis, Sparkasse und Stadtwerk in einer einzigen Anwendung organisieren. Auch mehrere Aufsichtsratsmandate stellen kein Problem dar.

Mehr unter: <https://somasos.de/loesungen/digitale-gremienarbeit/mandatos/>

Mandatos ist derzeit einsetzbar auf Endgeräten mit Windows-Betriebssystem, mit iOS-Betriebssystem oder mit Android System.

Ausstattung mit Endgeräten

Variante 1

Beschaffung durch jeden Abgeordneten selbst, bei Auszahlung einer entsprechenden einmalig erhöhten Aufwandsentschädigung von 400,00 €, wobei ein Verwendungsnachweis und eine Zweckbindung für die bereit gestellten Mittel vorzunehmen sind

- weitgehend freie Wahlmöglichkeit des Gerätes
- Jedem Anwender stünde es frei, sein Gerät nach den individuellen, weitergehenden Bedürfnissen individuell konfigurieren zu können (z. B. mehr Speicherkapazität, SIM-Karten fähig) und zu nutzen.
- Eine uneingeschränkte private Nutzung ist möglich und eine Mehrfachausstattung mit einem weiteren Gerät nur für die Gremienarbeit entfällt.
- Die Stadt würde ausschließlich die Sitzungsdienst-App zur Verfügung stellen.

Variante 2

Beschaffung durch die Stadt und Zurverfügungstellung auf Grundlage einer Nutzungsvereinbarung

- Gerät und Betriebssystem wird durch die Stadt vorgegeben
- Private Nutzungsmöglichkeit würde durch die Stadt eingeschränkt werden. Im Falle einer privaten Nutzung müsste der geldwerte Vorteil der Privatnutzung versteuert werden. Dies bedeutet einen erhöhten Verwaltungsaufwand.
- personelle Umsetzbarkeit der technischen Unterstützung durch die Stadt ist zu prüfen
- Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen haftet der Abgeordnete für den auftretenden Schaden.

WLAN-Ausstattung der Sitzungsräume

In den Sitzungssälen stellt die Stadtverwaltung ein stadteigenes WLAN zur Verfügung, über den ein Zugriff auf die aktuellen Daten im Ratsinformationssystem möglich ist. Die Daten werden nach dem Verbindungsaufbau im Mandatos-App automatisch aktualisiert und stehen damit auch „offline“ zur Verfügung.

Ausrüstung der Sitzungsräume mit elektrischen Anschlüssen

Da an den Sitzungsorten nicht von einer ausreichenden Versorgung mit Stromanschlüssen auszugehen ist, wird davon ausgegangen, dass die Gremiumsmitglieder mit einem aufgeladenen Gerät zur Sitzung erscheinen. Es erfolgt keine zusätzliche elektrische Verkabelung oder Ausrüstung in den Sitzungsräumen.

Wer wird ausgestattet?

Es werden alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die sich schriftlich bereit erklärt haben auf Sitzungsunterlagen in Papierform zu verzichten, entsprechend diesem Konzept ausgestattet.

Schulung

Es ist durch die Verwaltung vorgesehen, für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer digitalen Sitzungsdienst eine Schulung anzubieten und insbesondere die Funktionen der Mandatos-App zu vermitteln. Vorstellbar ist es, hierbei eine Grundlagenschulung für die Benutzung von Tablets sowie eine Schulung im Umgang mit der App anzubieten. Zusammen mit der Abfrage über die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit würden Details zu den Schulungen mitgeteilt werden und der Schulungsbedarf ebenfalls abgefragt werden.

Zusammenfassung

Grundvoraussetzung für das effektive Arbeiten mit dem digitalen Sitzungsdienst ist es, dass alle Abgeordneten daran teilnehmen. Mögliche anfängliche Lernprozesse im Umgang mit der neuen Arbeitsweise sollten nicht zu einer grundsätzlichen Ablehnung führen. Eine Teilung zwischen der Anwendung von Tablets und der weiteren Bereitstellung von Papierunterlagen führt zu einer Unübersichtlichkeit und Mehrbelastung in der täglichen Arbeit. Sofern sich weniger als die Hälfte der Abgeordneten für den digitalen Sitzungsdienst entscheiden, ist eine Umsetzung als nicht sinnvoll zu betrachten.

**Entwurf Beschlusstext zur Änderung der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen für die Testphase des
digitalen Sitzungsdienstes**

In Ergänzung des § 2 Absatz 3 wird beschlossen:

Im Falle der elektronischen Ladung erfolgt eine E-Mail spätestens am 8. Tag vor der Sitzung mit dem Verweis, dass die Tagesordnung und die dazugehörigen Unterlagen in das Ratsinformationssystem (Session) der Stadt Werneuchen eingestellt sind. Jeder Abgeordnete hat hierzu die gewünschte E-Mail-Adresse mitzuteilen. Einzelheiten zum digitalen Sitzungsdienst sind in der als Anlage beigefügten gesonderten Richtlinie geregelt.

Entwurf einer Richtlinie für den digitalen Sitzungsdienst

Diese Richtlinie zum digitalen Sitzungsdienst wird gemäß der Ergänzung des § 2 der Geschäftsordnung erlassen.

1. Inhalt und Zweck des digitalen Sitzungsdienstes

Beim digitalen Sitzungsdienst werden den Abgeordneten Sitzungsunterlagen (Vorlagen, Protokolle) in digitaler Form über ein mobiles Endgerät und einer entsprechenden Sitzungsdienstanwendung zur Verfügung gestellt. Zweck des digitalen Sitzungsdienstes ist es, einen effizienten und zukunftsweisenden Sitzungsdienst zu gewährleisten.

2. Teilnahme der Mitglieder des Stadtverordnetenversammlung am digitalen Sitzungsdienst

2.1 Die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst ist freiwillig. Am digitalen Sitzungsdienst nimmt jeder Abgeordnete durch verbindliche schriftliche Erklärung im Rahmen des Abschlusses einer Vereinbarung gegenüber dem Bürgermeister teil und verzichtet damit auf Papierunterlagen für die Gremienarbeit. Diese Erklärung gilt jeweils für die gesamte laufende Wahlperiode. Eine Rücknahme der Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst erfolgt ebenfalls nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister.

2.2 Den nach Ziffer 2.1 teilnehmenden Abgeordneten werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Auf die Bereitstellung der Unterlagen wird fristgerecht gemäß § 1 der Geschäftsordnung per E-Mail hingewiesen. Dazu ist von jedem Teilnehmer eine entsprechende eMail-Adresse anzugeben. Der Versand der Einladung erfolgt in Papierform.

2.3 Kurzfristig am Sitzungstag erstellte Vorlagen oder Nachträge werden zusätzlich gesondert bereitgestellt.

2.4 Der Datenschutz ist analog zur Papierform zu gewährleisten. Bei der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist jederzeit zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Einsicht auf Sitzungsunterlagen, insbesondere von nichtöffentlichen Sitzungen, erhalten können. Passwörter/Zugangsdaten sind entsprechend zu sichern.

3. Hardware /Software für die digitale Stadtratsarbeit

3.1 Der Zugang zum WLAN in den Sitzungsräumen wird von der Stadt Werneuchen ermöglicht. Der entsprechende WLAN-Schlüssel wird auf Anfrage herausgegeben.

3.2 Die Mitarbeit bei der digitalen Stadtratsarbeit erfolgt **mit privateigenen oder durch von der Stadt Werneuchen bereitgestellte Geräten** durch Nutzung der Mandatos-App.

Die Beschaffung und Einrichtung der privateigenen Hardware erfolgt durch die Abgeordneten in eigenem Ermessen. Dies gilt ebenfalls für die Internetverbindung im privaten Bereich.

3.3 Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben zu gewährleisten, dass ihre Sitzungsteilnahme mit einem ausreichend aufgeladenen Gerät erfolgt.

3.4 Technischen Service hinsichtlich der privateigenen Hardware wird von der Verwaltung nicht geleistet.

3.5 Es besteht für die privateigene Hardware kein Versicherungsschutz seitens der Stadt Werneuchen. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen stadteigener Hardware haftet der Abgeordnete für den auftretenden Schaden. Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes sind unverzüglich zu melden.

3.6 Scheidet ein Abgeordneter vor Ablauf der Wahlperiode aus oder erklärt er schriftlich die Rücknahme des Verzichts auf Unterlagen in Papierform während der Wahlperiode, so gelten die Regelungen der abgeschlossenen Benutzervereinbarung.

Das gleiche gilt für eine nachträgliche Verpflichtung eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung oder eine spätere Entscheidung für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst.